

Beitragsordnung des BSV Roxel e.V.



§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Beitragsordnung beruht sich auf § 7 Abs. 1 der Satzung des BSV Roxel e.V..

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag gemäß dieser Beitragsordnung zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Inanspruchnahme besonderer Leistungen des Vereins können Zusatzgebühren erhoben werden.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise im Voraus fällig. Sie werden zum jeweils 1. Werktag eines Quartals erhoben. Abteilungen können für den Spartenbeitrag abweichende Regelungen treffen.

Bei Neuaufnahme werden die Mitgliedsbeiträge anteilig ab Aufnahmedatum für das laufende Quartal erhoben.

§ 4 Höhe der Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für alle aktiven Mitglieder (ausgenommen Mitglieder der Abt. Reha- und Gesundheitssport) setzt sich aus einem Grundbeitrag und mindestens einem Spartenbeitrag, je nach gewählter Sportart, zusammen. Die Höhe und Aufteilung dieser Beiträge ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.
- (2) Passive Mitglieder (Förderer des Vereins) zahlen einen Passivbeitrag, jedoch keinen Grundbeitrag. Der Passivbeitrag kann spartengebunden gewählt werden. Die Höhe des Passivbeitrages ist aus der Anlage ersichtlich.
- (3) Die Abteilung Reha- und Gesundheitssport erhebt je nach Teilnahme am gewählten Angebot die Beiträge und Gebühren gemäß der Anlage zur Beitragsordnung.
- (4) Beitragsermäßigungen gelten für folgende Personengruppen:
 - a. Junge Erwachsene von 18 Jahren bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen einen ermäßigten Spartenbeitrag in Höhe des Beitrags für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren, sofern eine gültige Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld vorgelegt wird. Diese Bescheinigung muss unaufgefordert zum 1.12. eines Jahres

vorgelegt werden. Eine Erstattung zu viel gezahlter Beiträge auf Grund verspäteter Abgabe der Bescheinigung ist ausgeschlossen.

- b. Junge Erwachsene von 18 Jahren bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bleiben im Familienverband ohne einen eigenen Grundbeitrag zu zahlen. Voraussetzung wie a.
- c. Familien gelten ab 3 Personen. Sie zahlen einen Familien-Grundbeitrag in Höhe von 2 Einzel-Grundbeiträgen. Auf alle Spartenbeiträge erhalten die aktiven Mitglieder dieser Familie einen prozentualen Nachlass, der in der Anlage zur Beitragsordnung vermerkt ist.
- d. Bezieher von Sozialleistungen (z. B. Wohngeld) und Münster-Pass-Inhaber erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises für die Dauer der Gültigkeit und ab Vorlage dieses Nachweises bei der Geschäftsstelle eine Ermäßigung von 50 Prozent auf alle Mitgliedsbeiträge.
- e. Bei Münsterlandkarten-Inhabern erfolgt die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge direkt mit der Stadt Münster. Sofern kein ausreichendes Guthaben auf der Karte verfügbar ist, werden die restlichen Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschrift eingezogen.
- f. Eine Kombination mehrerer Möglichkeiten zur Beitragsermäßigung ist ausgeschlossen.
- g. Besondere Härtefallregelungen sind nur mit einem schriftlich begründeten Antrag möglich, der dem Vereinsvorstand vorgelegt werden muss. Der Vereinsvorstand entscheidet hierzu nach eigenem Ermessen.
- h. Mitglieder, die von der vorstehenden Vergünstigung gemäß d. und e. Gebrauch machen, sind zur Mitwirkung mit den zuständigen Behörden verpflichtet, soweit dies erforderlich ist. Fehlende Unterstützung führt zum Wegfall der Vergünstigung.

§ 5 Aufnahmegebühr

Jedes Mitglied hat bei Neuaufnahme eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der Aufnahmegebühr ist der Anlage zur Beitragsordnung zu entnehmen.

§ 6 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren werden im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Aufnahme in den Verein oder zu Beginn der Gültigkeit einer Leistungsvereinbarung, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Kann der SEPA-Lastschrifteinzug aus Gründen, die nur das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die daraus entstehenden Gebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (3) Müssen Beiträge oder sonstige Gebühren in Rechnung gestellt werden, zahlt das Mitglied pro Rechnung eine Rechnungsgebühr, deren Höhe sich aus der Anlage zur Beitragsordnung ergibt.

§ 7 Beitragsrückstand

- (1) Nach einer Rücklastschrift erfolgt innerhalb einer Woche eine Zahlungserinnerung.

- (2) 2 Wochen nach Beitragsfälligkeit erfolgt die 1. Mahnung. Die Zahlungsfrist für den Beitragsrückstand beträgt 7 Tage. 3 Wochen nach Beitragsfälligkeit erlischt die Trainings- und Spielberechtigung.
- (3) 4 Wochen nach Beitragsfälligkeit erfolgt die 2. Mahnung mit einer Mahngebühr, die der Anlage zur Beitragsordnung zu entnehmen ist.
- (4) 3 Monate nach Beitragsfälligkeit erlischt bei Nichtzahlung die Mitgliedschaft gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. Vor einem Wiedereintritt sind alle offenen Forderungen der bisherigen Mitgliedschaft zu begleichen.
- (4) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 8 Spartenwechsel, Spartenkündigung, Vereinsaustritt

- (1) Ein Spartenwechsel oder eine Kündigung der Sparte ist mit 4-Wochen-Frist zum nächsten Quartal möglich. Der Spartenwechsel bzw. die Spartenkündigung muss schriftlich/per E-Mail an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Es gilt der Eingang des Schriftstücks/der E-Mail bei der Geschäftsstelle.
Abteilungen können davon unabhängig andere Kündigungsfristen fordern.
- (2) Der Vereinsaustritt ist mit 4-Wochen-Frist zum nächsten Quartal möglich. Der Vereinsaustritt muss schriftlich/per E-Mail an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Es gilt der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Geschäftsstelle.

§ 9 Änderungen

- (1) Änderungen, die die Höhe des Grundbeitrages und Gebühren/Zusatzbeiträge, die den Hauptverein betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Änderungen, die die Höhe der Spartenbeiträge und spartenspezifischer Zusatzbeiträge und Zusatzgebühren betreffen, werden von der jeweiligen Abteilung auf ihrer Jahreshauptversammlung beschlossen bzw. bei der Abteilung Reha- und Gesundheitssport durch den Vorstand des BSV Roxel e.V..
- (3) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstand und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Anlage zur Beitragsordnung des BSV Roxel e. V.

Grundbeiträge	monatlich	pro Quartal
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	6,00 €	18,00 €
Schüler/Studenten/Auszubildende *	6,00 €	18,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	6,00 €	18,00 €
Familienbeitrag (ab 3 Pers., Familienmitglieder sind Ehe- o. Lebenspartner u./o. deren Kinder *)	12,00 €	36,00 €
Passives Mitglied (Förderer des Vereins)	6,00 €	18,00 €
Aufnahmegebühr einmalig		10,00 €

Spartenbeiträge bei aktiver Mitgliedschaft			
Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden		monatlich	pro Quartal
Badminton	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	2,00 €	6,00 €
	Erwachsene	3,00 €	9,00 €
Basketball	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	6,00 €	18,00 €
	Erwachsene	7,00 €	21,00 €
Floorball	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	6,00 €	18,00 €
	Erwachsene	12,00 €	36,00 €
Fußball	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	10,00 €	30,00 €
	Erwachsene	14,50 €	43,50 €
Gymnastik	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	3,50 €	10,50 €
	Erwachsene	4,50 €	13,50 €
Handball	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	10,00 €	30,00 €
	Erwachsene	13,00 €	39,00 €
Leichtathletik	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	4,50 €	13,50 €
	Erwachsene	5,50 €	16,50 €
Tennis	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	7,00 €	21,00 €
	Erwachsene	16,00 €	48,00 €
Tischtennis	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	7,00 €	21,00 €
	Erwachsene	8,00 €	24,00 €
Turnen	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	5,00 €	15,00 €
	Erwachsene	5,50 €	16,50 €
Volleyball	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende *	4,00 €	12,00 €
	Erwachsene	7,00 €	21,00 €

* Schüler, Studenten, Auszubildende ab dem 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur mit Kindergeldnachweis

Ermäßigung für Familien auf alle Spartenbeiträge aller aktiven Mitglieder aus der Familie	
Familien ab 3 Personen	5,00%
Familien ab 4 Personen	10,00%
Familien ab 5 Personen	15,00%
Familien ab 6 Personen	20,00%

Rechnungsgebühren	
pro Rechnung	5,00 €

Mahngebühren	
1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €

Beiträge / Gebühren Abteilung Reha- und Gesundheitssport		
Nur mit Mitgliedschaft Platzgarantie in der Gruppe im Anschluss an eine ausgelaufene VO. Nur mit Mitgliedschaft können verlängerte Trainingsstunden (Herzsport) genutzt werden.		
	pro Quartal	
Mitgliedsbeitrag aktiv	20,00 €	
ohne Verordnung im Anschluss an eine ausgelaufene Verordnung, nur mit Mitgliedschaft	orthopädische Gymnastik	25,00 €
	Wassergymnastik Roxel	25,00 €
	Wassergymnastik Senden (nur mit Umlage Bahnmiere)	45,00 €
	Umlage Bahnmiere für Wassergymnastik im Cabriobad Senden	15,00 €
	Herzsport	45,00 €
Gebühren Hockergymnastik	mit Verordnung	10,00 €
	ohne Verordnung im Anschluss an eine ausgelaufene VO	35,00 €
Gebühr Gesundheitssport	Seniorengymnastik 60+ (nur mit Mitgliedschaft)	15,00 €
Mitgliedsbeitrag passiv	10,00 €	

Leistungsvereinbarung Rehasport	
alternativ zur Mitgliedschaft in der Abt. Reha- u. Gesundheitssport - ohne Gebühren	
Es werden nur die mit der ärztlichen Verordnung verschriebenen Übungsstunden absolviert.	
Keine Teilnahme an verlängerten Übungsstunden möglich (Herzsport).	
Nach Auslaufen der Verordnung wird der Platz in der bislang besuchten Rehagruppe anderweitig vergeben.	
Bei mehr als 10 Fehlstunden pro 50 Übungseinheiten erlischt der Anspruch auf Teilnahme am gewählten Rehasport.	
Keine Teilnahme an der Wassergymnastik Senden möglich.	
Keine Teilnahme an kostenlosen Zusatzveranstaltungen möglich.	
Keine Teilnahme am Gesundheitssport möglich.	